

Sonett – ein Unternehmen in Verantwortungseigentum



sonett
ÖKOLOGISCH KONSEQUENT



Seit kurzem zu viert: Geschäftsführer Gerhard Heid, Beate Oberdorfer, Oliver Groß, Andreas Roth (v.l.n.r.)

Seit 2014 ist der ökologische Wasch- und Reinigungsmittelhersteller Sonett zu 100 Prozent ein Stiftungsunternehmen. Es gehört weder einer Privatperson, noch einer Familie, noch Investoren oder einer anderen Art von Shareholdern. Doch was bedeutet das eigentlich? Und was geschieht mit den Gewinnen?

„**Das Merkmal einer Stiftung** ist, dass das Vermögen, an einen Zweck, die Aufgabe des Unternehmens gebunden ist, also nicht dem Eigennutz von einzelnen oder Gruppen dient. Der Stiftungsvorstand ist dem ideellen Zweck des Unternehmens verpflichtet und setzt aus diesem Geist die Geschäftsführung, respektive die Unternehmerschaft ein“, erläutert Geschäftsführer Gerhard Heid.

Die Geschäftsführung, also die Unternehmerschaft soll in der Unternehmensführung in hohem Maße autonom sein. Die Aufgaben der Stiftung beschränken sich auf die Wahrung der Unternehmensausrichtung, die Berufung der Geschäftsführung und die Entscheidung über die Gewinnverwendung. Die Geschäftsführung ist insofern Verantwortungseigentümer, dass sie, qua Amt, auch Mitglied des Stiftungsvorstands ist. Das bedeutet, ein möglicher Interessenkonflikt zwischen Unternehmen und Stiftung sind damit ausgeschlossen.

„Sonett verstehen wir als Organismus“, unterstreicht Geschäftsführerin Beate Oberdorfer. „Ein Grundgesetz alles Organischen, und damit alles Lebendigen, ist das Zusammenschwingen von Polaritäten, wie beispielsweise männlich – weiblich, Angebot und Nachfrage, Idee und Tat.“ Ein Unternehmen muss zwar organisiert werden, dennoch gilt das Wort Rudolf Steiners: „Einen Organismus kann man nicht organisieren, ein Organismus wächst“. Damit das Unternehmen sich organisch entwickelt, muss dieses Prinzip zuallererst an der Unternehmensspitze repräsentiert sein. „Dies bedeutet Partnerschaftlichkeit in der Unternehmensführung. Dabei kommt es weniger auf die Form als auf die Realität der Partnerschaft an“, führt Beate Oberdorfer weiter aus. „Organische Führung kann weder demokratisch noch republikanisch und erst recht nicht autokratisch funktionieren. In der partnerschaftlichen Führung geht es nicht um vordergründige Harmonie oder rein fachliche Arbeitsteilung, sondern um die bewusste Zusammenführung und Ergänzung von Gegensätzlichkeiten. Das ganz andere muss gewollt sein. Die wechselseitige Sensibilisierung ist Lebenselement und wird in errungenen einstimmigen und einmütigen Entscheidungen real.“

„Es macht für uns keinen Sinn, Systeme der Zusammenarbeit und Partnerschaft im Unternehmen einzuführen, wenn diese nicht an der Spitze Realität sind. Gelingt dies strahlt diese Lebenskraft sowohl in die ideelle, konzeptionelle als auch in die alleralltäglichste Unternehmensgestaltung aus“, so Gerhard Heid. „Die gesamte Organisation gewinnt nicht nur Form- sondern auch Ausstrahlungskraft. Sie wirkt bis in die Produktqualität und die Verantwortlichkeit für unsere Rohstoffe, das Zusammenwirken im Betrieb, die Kooperation mit unseren Lieferanten und vor allem in der Beziehung zu unseren Kunden.“

Die Gewinne von Sonett haben drei Zielfelder: Der größere Teil verbleibt im Unternehmen für Investitionen, ein zweiter Teil geht jährlich als Zustiftung an die Stiftung Sonett und baut das Stiftungsvermögen auf. Ein dritter Teil wird an die Mitarbeiterschaft ausgeschüttet. Die Stiftung Sonett legt ihr Stiftungsvermögen ausschließlich im Betrieb Sonett an und erhält dadurch kontinuierliche Zinseinnahmen.

Die Stiftung Sonett verfolgt gemeinnützige Zwecke wie beispielsweise die Finanzierung von Wasserforschung am Strömungsinstitut in Herrisried, Unterstützung von Saatgutforschung, Bodenfruchtbarkeit und den Kampf gegen Ackergifte. Zur Aufgabe der Stiftung gehört aber auch die Zusammenarbeit und Finanzierung von Heilpädagogik sowie die Förderung von neuer Kunst und geisteswissenschaftlichen Forschungs- und Praxisfeldern. „Wir verstehen diese Förderaufgaben jedoch nicht als einseitige ‚Großzügigkeit‘, sondern als sozialorganisches Motiv des Zusammenwirkens von Wirtschafts- und Geistesleben“, so Geschäftsführer Gerhard Heid. „Das Geistesleben muss aus der Rolle des Bittstellers befreit werden, denn im Prinzip gehört ein wesentlicher Teil der Unternehmensgewinne dem Geistesleben. Das bedeutet der Bildung, Forschung, Therapie, Kunst und allem Neuen in der Welt.“

Freiheit der Nachfolgeregelung

„Der größte Effekt dieser neuen Eigentumsgestaltung liegt unseres Erachtens in der Freiheit der Nachfolgeregelung“, so Geschäftsführerin Beate Oberdorfer. „Wir haben jüngst die Geschäftsleitung von zwei auf vier Geschäftsführer*innen erweitert, also um zwei Verantwortungseigentümer der nächsten Generation. Es ist ein großes Glück Menschen zu finden, die die nötigen Fähigkeiten haben oder sich aneignen wollen und sich ganz mit einem Unternehmen verbinden. Und es ist gleichermaßen ein großes Glück, wenn sich die Entscheidungen rein auf die fachlichen und menschlichen Fähigkeiten stützen können - unabhängig von Geld oder Familienbindungen.“

Die Geschäftsleitung von Sonett besteht seit 2019 aus Gerhard Heid, Beate Oberdorfer, Oliver Groß und Andreas Roth.

6. Mai 2019

www.sonett.eu

Pressekontakt:

STURM! Public Relations

Imke Sturm, Knesebeckstr. 92, 10623 Berlin

Tel.: 030 - 347 05 177, E-Mail: sturm@sturm-pr.de